

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0032/2004</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>21.09.2004</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/Kd</b>
<b>Schulwegsicherheit; Anregungen und Vorschläge des Elternbeirats der Max-Josef-Schule zu Verbesserungsmaßnahmen</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>29.09.2004</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen.

## Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 17.07.2004 bat der Elternbeirat der Max-Josef-Schule um Überprüfung von Gefahrenstellen im Einzugsbereich der Grundschule und schlug gleichzeitig Maßnahmen zur Schulwegsicherheit vor.

Am 12.08.2004 wurden die vorgebrachten Gefahrenstellen durch die Verkehrsbehörde, die Polizeiinspektion Amberg und den Straßenbaulastträger sowie den Elternbeiratsvorsitzenden im Rahmen eines Ortstermins begutachtet.

### 1. Fehlende Überquerungsmöglichkeiten an der Katharinenfriedhofstraße

Der Geh- und Radweg westlich der Katharinenfriedhofstraße wird stark frequentiert. Dieser bis zum Beethovenplatz gut ausgebaute und sichere Weg ist gegenwärtig allerdings nur durch eine Überquerung der Katharinenfriedhofstraße zu erreichen. Um den Schulkindern eine sichere Überquerung der Fahrbahn zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, an der Einmündung zur Othmayrstraße eine Überquerungshilfe in Form einer Mittelinsel zu schaffen. Hier mündet auch der parallel zur Othmayerstraße verlaufende Fußweg in die Katharinenfriedhofstraße.

Ein Fußgängerüberweg kann nach den Empfehlungen des Instituts für Straßenverkehr im Rahmen der Schulwegsicherung an dieser Stelle nicht befürwortet werden. Das Vorrangverhältnis zwischen Fußgängern und Fahrzeugen ist in der Praxis häufig unklar, so dass eine „Abstimmung“ erfolgen muss. Diese kann von Kindern jedoch noch weniger als von erwachsenen Fußgängern erwartet werden. Kinder können häufig nicht einschätzen, ob der Fahrer anhält bzw. anhalten kann. Gerade für kleine Kinder ist es schwierig, die Überquerungsabsicht deutlich zu machen. Die Abschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen ist für Kinder nicht einfach. Außerdem reagieren sie vielfach spontan.

Von Fußgängerüberwegen an Verkehrsstraßen ist auch deshalb abzuraten, weil hier häufig so schnell gefahren wird, dass es zu gefährlichen Brems- und Überholmanövern kommen kann.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass an Zebrastreifen gehäuft Fußgängerunfälle passieren, die aber durch Mittelinseln oder Fußgängersignalanlagen verhindert oder stark verringert werden können.

Mittelinseln sind geeignete Maßnahmen, um das Überqueren sicherer zu machen. Mittelinseln wirken geschwindigkeitsdämpfend auf den Fahrverkehr und bewirken eine Trennung der beiden Fahrrichtungen, so dass die Schulkinder immer nur einen Fahrzeugstrom beobachten und lediglich einen Fahrstreifen in einem Zug überqueren müssen. Die von ihnen zu erbringende Koordinationsleistung ist dadurch weniger schwierig und der Weg ist kürzer. Gerade Kinder unter 10 Jahren sind sonst häufig beim Überqueren überfordert; so können sie besser eine Verkehrslücke finden.

Die Überquerungshilfe als Mittelinsel in der Katharinenfriedhofstraße östlich der Einmündung Othmayrstraße wird auch von der Stadtplanung befürwortet; voraussichtlich ist jedoch lagebedingt nur eine Lösung für Fußgänger bzw. schiebende Radfahrer möglich. Dabei müsste die bestehende, aber nicht mehr entsprechend genutzte Busbucht in die Fahrbahn einbezogen werden (Ausbau der Pflasterzeile, Einbau der Querungsinsel). Neben der Schulwegsicherung könnten eine Geschwindigkeitsbremse und die Verbesserung der Ausfahrtsicht aus der Othmayrstraße erreicht werden. Da die Kosten dieser Maßnahme auf ca. 50.000 € geschätzt werden, ist allenfalls eine langfristige Realisierung denkbar. Diese Maßnahme kann ohne entsprechende Mittelbereitstellung derzeit nicht umgesetzt werden.

Des Weiteren wird empfohlen, dem Vorschlag des Elternbeirats zu folgen und durch bauliche Maßnahmen Radfahrern die Querung der Katharinenfriedhofstraße an der Einmündung Frühlingstrasse auf dem kürzesten Wege zu ermöglichen.

Der Grünstreifen entlang des Geh- und Radwegs in der Katharinenfriedhofstraße gegenüber der Einmündung der Frühlingstraße müsste dafür so verändert werden, dass Radfahrer die Fahrbahn nicht schräg, sondern direkt kreuzen können. Dadurch verkürzt sich die zu querende Strecke und eine sicherere Überquerung der Katharinenfriedhofstraße wird möglich.

Die Anlage eines direkten Zugangs von der Frühlingstraße zum kombinierten Geh- und Radweg an der Katharinenfriedhofstraße wird auch von der Stadtplanung befürwortet, da eine senkrechte Straßenquerung die Sicherheit deutlich verbessert. Dabei muss der Bordstein abgesenkt und ein Stück des bisherigen Grünstreifens asphaltiert werden; die Kosten werden auf ca. 1.500 € geschätzt. Diese Maßnahme kann aus dem laufenden Straßenunterhalt kurzfristig realisiert werden.

Eine Busbucht hält der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach für entbehrlich, sieht aber in der Schaffung einer Aufstellfläche für Fahrgäste durch eine entsprechende Umgestaltung der Grünfläche zu einem sog. „Haltestellenkap“ Vorteile gegenüber der bisherigen Situation, bei der an abgesenkten Bereichen der Einfahrten gehalten wird. Auf den beigefügten Lageplan mit den dargestellten Maßnahmen wird verwiesen.

## 2. Kreuzung Eglseer Straße/Steinhauserstraße/Velhornstraße

An dieser Kreuzung wurden zur Überquerung der Steinhauserstraße und der Eglseer Straße auf Höhe der Sparkasse Zebrastreifen gefordert. Zebrastreifen sind jedoch, wie unter Punkt 1 ausgeführt, unter dem Aspekt der Schulwegsicherung nicht empfehlenswert. Zur Querung der Eglseer Straße ist ein Zebrastreifen auch deshalb abzulehnen, da bei Fußgängerüberwegen die Fahrbahnbreite auf höchstens 6,50 m beschränkt werden sollte. Die Fahrbahnbreite beträgt dort jedoch ca. 8,00 m.

An der mittleren Eglseer Straße ist jedoch keine Mittelinsel möglich, nur eine Fahrbahnverengung im Bereich der Sparkassenfiliale kommt in Betracht. Da der Hauptfußgängerverkehr oberhalb von Steinhauser- und Velhornstraße über die Eglseer Straße führt, sollte dort eine Querungshilfe eingerichtet werden. Vor der Sparkassenfiliale gehen Straße, Parkplätze und Auffahrt zum Parallelweg bisher ineinander über und bieten dem Fußgänger keinen geschützten Bereich. Da die Parkplätze offensichtlich gebraucht werden und der Seitenstreifen für ständigen Fahrverkehr ungenügend befestigt ist, kommt

keine Mittelinsel in Frage. Durch Ausbildung eines durch Hochbord gesicherten Brückenkopfes kann die Querungsbreite auf ca. 6 m verringert werden. Je nach Ausführungsstandard betragen die geschätzten Kosten zwischen 10.000 und 20.000 €. Eine Umsetzung ist aus Kostengründen derzeit nicht möglich.

Zur Verdeutlichung, dass Schulkinder die Steinhauserstraße queren, sollte an dieser Kreuzung eine Fußgängerfurt mit dem Piktogramm „Fußgänger“ angebracht werden. Auf den beiliegenden Lageplan wird Bezug genommen.

### 3. Ampelanlage Fleurystraße/Kaiser-Wilhelm-Ring

Schulkinder, die die Ampel von der Max-Josef-Schule kommend überqueren wollen, sind für die aus Richtung Maxplatz kommenden rechts abbiegenden Fahrzeugführer erst relativ spät erkennbar, da die Aufstellfläche für querende Fußgänger direkt hinter einem Hauseck liegt. Beim Abbiegevorgang ist die Aufstellfläche der Schulkinder nicht früh genug einsehbar. Zudem beschleunigen die abbiegenden Fahrzeuge meist ab der Max-Josef-Schule, um nicht bei Rotlicht an dieser Ampel stehen bleiben zu müssen. Ein warnender Fußgängerschutzblinker, wie an der Ampelanlage Sechserstraße/Wörthstraße, würde dazu beitragen, dass die abbiegenden Fahrzeugführer schon frühzeitig durch dieses Signal auf dem gegenüberliegenden Ampelmast darauf aufmerksam gemacht werden können, dass mit querendem Fußgängerverkehr zu rechnen ist. Die Verkehrsbehörde und die Polizei halten diese Maßnahme unter dem Aspekt der Schulwegsicherheit für erforderlich.

Das vorhandene Steuergerät an diesem Knoten wurde im Oktober 1980 gefertigt, die Erstinbetriebnahme erfolgte am 23.12.1980. Nach Auskunft der Fa. Siemens sollten an diesem Altgerät nach Möglichkeit keine Änderungen mehr ausgeführt werden.

Mit Austausch des Steuergerätes im Zuge des Projektes "Amberg mobil" sollte deshalb die Nachrüstung eines Fußgängerschutzblinkers erfolgen.

Der Fußgängerschutzblinker an der Ampelanlage vom Kaiser-Wilhelm-Ring zur Fleurystraße wird vom Arbeitsbereich Stadtentwicklung befürwortet, da die Sichtverhältnisse sehr schlecht sind. Eine Dauerlösung ist nach Austausch des Ampelsteuergeräts möglich, die für das Frühjahr 2005 beabsichtigt ist.

### 4. Ampelanlage Sulzbacher Straße/Kaiser-Wilhelm-Ring

Der Elternbeirat der Max-Josef-Schule schlägt hier ebenfalls einen Fußgängerschutzblinker vor, der auf querenden Fußgängerverkehr aufmerksam macht. An dieser Ampelanlage ist die Sichtbeziehung zwischen der Aufstellfläche der Fußgänger und den abbiegenden Fahrzeugen jedoch hinreichend.

### 5. Bereich Steingutstraße/Galgenbergweg/Ausfahrten Bus-Betriebsgelände/Taxi-Ausfahrt

Südlich der Bahnbrücke, vor dem Containerstandplatz, ist die Zufahrt zur Taxizentrale ungeordnet. Um eine geordnete Ein- und Ausfahrt zu dem Gelände zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die Fahrspur durch die Markierung von Sperrflächen einzuengen. Dadurch ist eine klare Verkehrsführung möglich und Schulkinder können sich besser auf Fahrverkehr konzentrieren, da der Bereich, in dem mit Fahrzeugen zu rechnen ist, eingengt und klar geführt ist.

Die Markierung der Gehwegführung und der eingengten Zufahrten im Bereich Ziegeltorplatz / Verladebahnhofsgelände wird auch vom Arbeitsbereich Stadtentwicklung befürwortet. Die Kosten werden auf ca. 500 € geschätzt. Eine Finanzierung dieser Maßnahme ist möglich.

Im Einmündungsbereich des Galgenbergwegs und der Ausfahrt aus dem Bus-Betriebsgelände besteht keine Möglichkeit, die vorgeschlagenen „Stopp“-Schilder zu errichten, da innerhalb einer Tempo-30 Zone die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ gilt. Es wird deshalb vorgeschlagen, in diesem Bereich durch bauliche Umgestaltung den Gehweg weiterzuführen um den Fußgängern und vor allem den Schulkindern deutlich zu machen, wo sie sicher die Einmündung Galgenbergweg und die Ausfahrt aus dem Bus-Betriebsgelände queren können. Der Gehweg müsste im Einmündungsbereich Galgenbergweg abgesenkt und mit dem Piktogramm „Fußgänger“ markiert werden um die Zufahrt zum Galgenbergweg und zum Bus-Betriebsgelände zu gewährleisten. Die Zufahrt zum Bus-Betriebsgelände und der Galgenbergweg würden dadurch der Ruoffstraße untergeordnet.

Die Anlegung eines Tiefbords mit Fußgängerparallelführung zwischen Steingutstraße und Galgenbergweg (bzw. Bahngeländezufahrt) zur Schaffung einer klaren Verkehrssituation wird vom Arbeitsbereich Stadtentwicklung unterstützt. Ohne bauliche Umgestaltung zur Unterordnung der Nebenwege ist keine Bevorrechtigung der Fußgängerführung in einem Tempo-30-Bereich zulässig; die jetzige Straßenrandmarkierung ist irreführend. Da der bevorzugte baugebietsnahe Gehweg an der Nord- bzw. Westseite der Steingutstraße verläuft, sollte die ca. 25 m breite Einmündung der Nebenwege gesichert überquert werden können. Die geschätzten Kosten für die Maßnahme betragen ca. 10.000 €. Eine Finanzierung dieser Maßnahme ist aus laufenden Haushaltsmitteln nicht möglich.

Die geforderte Überquerungshilfe im Einmündungsbereich der Steingutstraße in Höhe des dortigen Einrichtungshauses ist technisch nicht möglich. Nach Überprüfung der Schleppkurven der dort regelmäßig verkehrenden Bemessungsfahrzeuge (z. B. dreiaxsiges Müllfahrzeug) verbleibt praktisch kein Platz für eine Mittelinsel (weniger als 50 cm Breite). Andere bauliche Maßnahmen sind aufgrund der relativ gleichmäßigen Belastung der Straßentrassen Steingutstraße und Ruoffstraße nicht empfehlenswert.

Dagegen kann der Gehweg entlang des Einrichtungshauses durch Markierung deutlich von der Parkfläche getrennt werden. Wie auch beim Ortstermin festgestellt werden konnte, wird aufgrund der fehlenden Kennzeichnung der Gehweg durch parkende Fahrzeuge beeinträchtigt, da eine klare Trennung des Parkplatzes vom Fußweg gegenwärtig nicht erkennbar ist. Für den oberen Bereich fehlt zur klaren Abgrenzung die vom Eigentümer des Einrichtungshauses herzustellende Eingrünungsbepflanzung der Stellplatzanlage, zu deren Herstellung der Bebauungsplan verpflichtet. Die geschätzten Kosten für die Markierung betragen ca. 1.700 €. Eine Finanzierung dieser Maßnahme ist derzeit möglich.

Auf den Lageplan hierzu wird verwiesen.

---

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

**Anlagen:**

- Lageplan Katharinenfriedhofstraße bei Einmündung Othmayrstraße
- Lageplan Katharinenfriedhofstraße bei Einmündung Frühlingstraße
- Lageplan Kreuzung Eglseer Straße/Velhornstraße/ Steinhäuserstraße
- Lageplan Abzweigung Kaiser-Wilhelm-Ring zur Fleurystraße
- Lageplan Ziegeltorplatz/Steingutstraße/Galgenbergweg
- Lageplan Steingutstraße/Ruoffstraße

Verteiler:  
Mitglieder des Verkehrsausschusses  
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Reg.Akt